

**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde)
vom Donnerstag, 25. Juni 2020**

Ort	Theater Uri, grosser Saal
Anwesend	109 Personen insgesamt, davon: 97 Stimmberechtigte 12 nicht stimmberechtigte Personen
Vorsitz	Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Wittum, Gemeindegeschreiber
Beginn	19:05 Uhr
Ende	21:33 Uhr

Gemeindepräsident Urs Kälin begrüsst die anwesenden Altdorferinnen und Altdorfer im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung. Er weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung "Corona-bedingt" für einmal unter besonderen Umständen erfolgen muss. Er erläutert kurz die Eckpunkte Schutzkonzeptes, das dem Gemeinderat erlaubt, die Versammlung überhaupt durchführen zu können. Zudem weist er auf die Formalien hin: ordentliche Einberufung der Versammlung, Information zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern, Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen und Führung des Versammlungsprotokolls. Anschliessend wird die Offene Dorfgemeinde eröffnet.

Der Vorsitzende gedenkt den Altdorferinnen und Altdorfern, die seit der letzten Gemeindeversammlung verstorben sind. Zu Ehren der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung zu einer Schweigeminute.

Bei der Genehmigung der Traktandenliste stellt **Thomas Sicher, FDP Altdorf**, im Namen von Vorstandsmitgliedern der Ortsparteien FDP, CVP und SVP den Antrag, das Geschäft Nr. 7 "Genehmigung Neues Gemeinderecht" abzutraktandieren. Er begründet den Antrag wie folgt: Das neue Gemeindegesetz ist seit dem 1.1.2017 in Kraft und gibt den Gemeinden bis Mitte 2022 Zeit, ihr Gemeinderecht anzupassen. Es verbleiben also noch zwei Jahre. Üblicherweise werden solche Geschäfte mit der Parteibasis im Rahmen einer Parteiversammlung behandelt. Der Corona-bedingte Lockdown hatte einschneidende Auswirkungen auf die Arbeit der Parteien. Sie waren gezwungen, das Parteileben praktisch auf null zurückzufahren. Am 5. Juni traten Lockerungen in Kraft, weshalb die provisorisch angekündigte Offene Dorfgemeinde vom Gemeinderat einberufen wurde. Die Parteien mussten unter diesen Auflagen abwägen, ob Parteiversammlungen durchgeführt werden sollten. Man kann den Parteien vorwerfen, sie hätten das Ganze ein wenig verschlafen. Da hat man nicht ganz unrecht. Für die Parteivorstände war die Situation jedoch nicht einfach. Und wie die steigenden Zahlen zeigen, ist weiterhin Vorsicht angezeigt. Fazit: Die Parteien haben keine Parteiversammlungen durchgeführt und es verbleiben noch zwei Jahre Zeit, um das Gemeinderecht zu behandeln. Ausserordentliche

Zeiten erfordern ausserordentliche Massnahmen. Entsprechend ersucht er um Unterstützung seines Antrages.

Gemeindepräsident Urs Kälin legt vor Eröffnung der Diskussion kurz dar, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, dieses Geschäft trotz Corona-Ausnahmesituation für die heutige Rechnungsgemeinde zu traktandieren.

Das neue Gemeinderecht, wie es heute vorliegt, hat eine längere Vorgeschichte. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Geschäft gut vorbereitet und entscheidungsreif. Im letzten Sommer haben wir dazu ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Parteien, Gemeindebehörden und unsere Bürgerinnen und Bürger hatten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hat die Rückmeldungen ausgewertet und intensiv diskutiert. Verschiedene Anliegen aus der Vernehmlassung wurden aufgenommen und einige Artikel angepasst. Über das Ergebnis der Vernehmlassung wurden die Ortsparteien Ende Februar 2020 informiert. Sie haben damals auch die Verordnungstexte erhalten, und zwar genau in derjenigen Form, wie sie heute vorliegen. Die Ortsparteien wurden Ende Februar auch darüber informiert, dass das Gemeinderecht an der Rechnungsgemeinde 2020, behandelt werden soll.

Die umstrittenen Punkte der Vorlage, insbesondere die Einführung von Stillen Wahlen oder die Umwandlung der Rechnungsprüfungskommission in eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, sind bekannt und darüber hat der Gemeinderat auch mehrfach informiert, beispielsweise an den Budgetgemeinden.

Der Gemeinderat sieht grundsätzlich keine Anliegen und keine Fragestellungen, die von der Gemeindeversammlung heute Abend nicht entschieden werden könnten. Es ist jedoch die Entscheidung der Versammlung, ob sie das neue Gemeinderecht heute behandeln will oder nicht.

Abschliessend ruft Urs Kälin noch in Erinnerung, dass der Gemeinderat bereits an der Budgetgemeinde vor anderthalb Jahren, am 15. November 2018, versprochen hat, dass das neue Gemeinderecht für die Gesamterneuerungswahlen 2020 vom kommenden September in Kraft sein soll. Das ist nur möglich, wenn das Gemeinderecht heute Abend behandelt und beschlossen wird. Die Budgetgemeinde vom kommenden November wird reich befrachtet sein. So ist vorgesehen, der Versammlung die überarbeitete Personalverordnung vorzulegen.

Simon Stadler unterstützt namens des Vorstandes der CVP Altdorf den Antrag. Demokratische Gründe sprechen für eine Abtraktandierung. Die Parteien übernehmen im politischen Prozess eine wesentliche Aufgabe. Es ist wichtig, die Vorlage innerhalb der Partei und auch mit den Behördenmitgliedern besprechen zu können. Man ist nicht per se gegen das Neue Gemeinderecht, aber es gab keine Behandlung an einer Parteiversammlung und damit auch keine entsprechenden Beschlüsse.

Céline Huber nimmt Bezug auf die Zusammenfassung der Vernehmlassung, die der Gemeinderat am 20. Februar 2020 zugestellt. Die SP Altdorf hat ihre Parteiversammlung abgehalten und anschliessend die Frage des passiven Wahlrechts aufgebracht, obwohl sie sich dazu in der Vernehmlassung nicht geäussert hat. Die Rechnungsprüfungskommission hat diese Bestimmung in der Vernehmlassung angesprochen. Das zeigt wie wichtig es ist, den Diskurs pflegen zu können. Es besteht genug Zeit, das Thema noch einmal aufzunehmen. Es ist nicht nötig, das Geschäft heute zu behandeln.

Walter Infanger: Die SP Altdorf unterstützt den Antrag auf Abtraktandierung. Die SP hat für die heutige Versammlung einen Änderungsvorschlag zu Artikel 14 eingebracht. Er weist im

Hinblick auf das Votum von Céline Huber darauf hin, dass der besagte Artikel erst aufgrund einer Anregung, die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingegangen ist, angepasst wurde. Nur aufgrund der geänderten Sachlage hat sich die SP zur entsprechenden Bestimmung geäußert und einen Antrag vorbereitet. Auf der Basis der Vernehmlassungsunterlagen bestand dazu kein Anlass. Die besagte Änderung geht im Übrigen nicht auf Forderungen von Parteien zurück. Die SP hat bei ihren Mitgliedern per Mail eine Umfrage durchgeführt. Die Mitglieder unterstützen die Abtraktandierung des Geschäfts, um mit dem Gemeinderat noch einmal das Gespräch führen zu können.

Weitere Voten sind nicht zu verzeichnen.

In der anschliessenden Abstimmung wird dem Antrag von Thomas Sicher auf Abtraktandierung von Geschäft Nr. 7 "Neues Gemeinderecht" grossmehrheitlich zugestimmt.

Die Traktandenliste wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Gemeindeversammlung vom 14. November 2019

Die Beschlüsse der Offenen Dorfgemeinde vom 14. November 2019 sind im Separatdruck "Rechnungen und Berichte 2019" publiziert. Einwendungen zum Protokoll werden keine erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

2. Orientierungen

Über die nachstehenden Themen orientiert **Gemeindepräsident Urs Kälin**:

Personelles

Ende Juni wird Markus Wittum als Gemeindeschreiber nach 33 Dienstjahren in den Ruhestand treten. An seiner Stelle wählte der Gemeinderat die Urnerin Anja Ebnöther, die wie Markus Wittum, Juristin ist und in verschiedenen Bereichen über breite Erfahrung verfügt und bestens geeignet ist. Anja Ebnöther wohnt derzeit in Stansstad. Stellenantritt war der 1. März.

Im November letzten Jahres genehmigte die Gemeindeversammlung für die Bauabteilung zwei neue Stellen. Als neuen Sachbearbeiter Tiefbau und Umwelt wurde Raphael Lötscher, Stansstad, verpflichtet. Er hat seine Stelle am 1. April angetreten.

Im Sekretariat der Bauabteilung kommt es zu einer Rochade. Elif Teke, bisher Sekretärin der Bauabteilung, wechselt als Sachbearbeiterin in den Bereich Liegenschaftsverwaltung und bildet sich berufsbegleitend im Bereich Liegenschaften weiter. Ersetzt wird Elif Teke durch die Bürgerin Margrit Planzer, die ihre Stelle am 1. Oktober antreten wird.

Marco Tarelli, Bereichsleiter Hochbau und Wasser, wird Ende Februar des kommenden Jahres pensioniert. Der Gemeinderat hat seine Nachfolge mit der Wahl Bruno Bissig, Schattdorf, als neuen Bereichsleiter Wasser und Umwelt, bereits regeln können. Im Arbeitsbereich kommt es zu einer kleinen Verschiebung.

Um den bestehenden Personalengpass im Sozialdienst Uri Nord zu überbrücken, wurde Sabrina Imhof, Kriens, bis Ende des Jahres in einem Teilzeitpensum als Sozialarbeiterin angestellt.

Der Schulrat hat ferner Martina Schuler zur neuen Sekretärin der Schulleitung gewählt. Sie wird ihre Stelle am 1. September antreten.

Rochus Gisler, Sachbearbeiter Liegenschaften, konnte am 1. Mai ein Dienstjubiläum feiern. Rochus Gisler ist 30 Jahre Mitarbeiter der Bauabteilung. Der Hauswart des Schulhauses St. Karl, Thomas Bissig, betreut das Schulhaus seit nunmehr 25 Jahren. Der Gemeinderat gratuliert beiden Jubilaren herzlich zum Dienstjubiläum.

Tiefgarage Gemeindehausplatz

Im November 2017 haben die Altdorfer Stimmberechtigten rund 3.7 Millionen Franken für die Tiefgarage unter dem Gemeindehausplatz gesprochen. Im Januar 2019 wurde mit den Aushubarbeiten gestartet. Inzwischen ist die rund acht Meter tiefe Baugrube wieder verschwunden und die 25 oberirdischen Parkfelder können seit November 2019 wieder genutzt werden. Ebenfalls seit kurzem in Betrieb ist der neue Velounterstand, der noch mit einer E-Bike Ladestation ausgerüstet wird.

Am kommenden Mittwoch, 1. Juli, kann nach eineinhalb Jahren Bauzeit auch die Tiefgarage in Betrieb genommen werden. Ab diesem Zeitpunkt werden der Öffentlichkeit zusätzlich 74 unterirdische Parkfelder zur Verfügung stehen. Davon sind vier Parkfelder mit gebührenpflichtigen Elektroladestationen ausgerüstet. Nach Fertigstellung der Wohnüberbauung können weitere 67 Auto- und 5 Motorradparkfelder durch die Öffentlichkeit genutzt werden.

Mit der Erweiterung des Parkplatzangebots soll ein Impuls in die Entwicklung des Unterdorfs gesetzt werden. Zusätzlich soll aber auch das Dorfzentrum von Verkehr entlastet werden. Besucherinnen und Besucher können ihr Fahrzeug im Parkhaus abstellen und das Dorfzentrum in wenigen Minuten bequem erreichen. Wie auf allen Parkplätzen der Gemeinde können die Fahrzeuge während der ersten 45 Minuten und zwischen 19 - 7 Uhr bzw. ab 17 Uhr an Wochenenden gratis parkiert werden. Die Gebühren in der Tiefgarage sind gleich hoch wie auf allen anderen Parkplätzen. Zusätzlich sind Monats- und Jahreskarten erhältlich.

Abgesehen vom erweiterten Angebot an Parkfeldern ist auch mit der Umgestaltung des Gemeindehausplatzes ein Mehrwert für das Unterdorf geschaffen worden. Beispielsweise wird der Platz mit dem geplanten Strassenkaffee neu belebt. Leider konnte die Trottoirüberfahrt bei der Zufahrt zum Gemeindehausplatz noch nicht ausgeführt werden. Es müssen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Behinderungen in Kauf genommen werden. Die Öffentlichkeit wird auch diesmal über die Medien orientiert.

Noch ist das Bauwerk nicht übergeben. Der Gemeinderat bedankt sich trotzdem schon jetzt bei allen Planern und Unternehmern für die geleistete Arbeit.

E-Bike Lade- und Pumpstationen

Der Gemeinderat hat entschieden, an drei Standorten in Altdorf je eine E-Bike-Ladestation einzurichten. Es sind das die Standorte Gemeindehausplatz, Winkelplatz und Bergrestaurant Eggberge.

Dem Gemeinderat ist damit dem Antrag der Interessengemeinschaft Bike Uri nachgekommen. Deren Ziel ist es, in jeder Gemeinde des Kantons Uri mindestens eine E-Bike-Ladestation einzurichten. Der Gemeinde entstehen pro Station Kosten von Fr. 2'000. Der Rest des Projekts wird mit Sponsorengelder finanziert. Die Stromkosten werden von den Standortbetreibern übernommen.

Im Winkel und auf dem Gemeindehausplatz werden, auf Anregung aus der Bevölkerung, zusätzlich zwei Pumpstationen für Velos eingerichtet.

Parkplatz mit Smartphone bezahlen

Im Altdorf können Parkplatzgebühren neu digital bezahlt werden. Das kann auf dem Smartphone mit einem kostenlosen App wie Parking Pay oder EasyPark erledigt werden. Der grosse Vorteil besteht darin, dass Sie nur noch die tatsächlich beanspruchte Parkierungszeit bezahlen und dass Sie sich den Gang zur Parkuhr ersparen können. Neu können Parkgebühren auch mit der Bezahl-App TWINT entrichtet werden. Hier genügt es, mit dem SmartPhone den QR-Code an der Parksäule zu scannen. Selbstverständlich können Sie die Parkuhr aber auch weiterhin mit Münzen füttern.

Die digitale Bezahlung ist auf folgenden von der Gemeinde bewirtschafteten Parkplätzen möglich:

- Lehnplatz
- Winkelplatz
- Gemeindehausplatz
- Neue Tiefgarage Gemeindehausplatz
- Hagen und Feldli

Verkehrsrichtplan, Erschliessung Winkelparkplatz

Anhand von verschiedenen Folien zeigt Urs Kälin die Problematik auf. Der geltende Verkehrsrichtplan der Gemeinde Altdorf stammt aus dem Jahr 2010. Er wurde unter Einbezug des Gewerbes, der politischen Parteien und Experten aus dem Raumplanungsbe- reich erarbeitet. Die Altdorferinnen und Altdorfer, hatten damals im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Der Verkehrsrichtplan zeigt insbesondere Schwächen im Verkehrsnetz auf und legt behördenverbindlich fest, mit welchen Massnahmen die Defizite behoben werden können. Von den damals 33 vorge- schlagenen Massnahmen sind nur vier noch nicht umgesetzt.

Eine dieser vier Massnahmen betrifft den Rathausplatz. Der Rathausplatz ist vor allem an Werktagen und Samstagen massiv überlastet. Fussgänger, Velofahrer, Autos und der öffentliche Verkehr müssen sich eine relativ kleine Fläche teilen. Das führt mit zu- nehmendem Verkehr zu immer mehr Konfliktsituationen bei der Ein-/Ausfahrt und es gibt Stausituationen auf dem Rathausplatz und auf der Tellsgasse. Der Verkehrsrichtplan sieht vor, den Rathausplatz vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten. Dazu soll die Zufahrt zum Winkel nicht mehr via Rathausplatz - Marktgasse, sondern zukünftig ausschliesslich via Hellgasse - Parkhaus Schützengasse erfolgen. Damit wird gleichzei- tig das auf der eingblendeten Folie dargestellte Hauptziel des Verkehrsrichtplans er- reicht, dass die Parkieranlagen generell nicht mehr über das Zentrum erschlossen werden und der Dorfkern vom Verkehr entlastet wird. Für die Erschliessung ausschliesslich durch das Parkhaus Schützenmatt muss noch ein Durchfahrtsrecht zugunsten der Öffentlichkeit ausgehandelt werden.

Die verkehrliche Entlastung des Rathausplatzes soll mit einem Teilfahrverbot auf der Marktgasse erreicht werden. Diese Variante lässt sich kostengünstig umsetzen. Sie hat allerdings den Nachteil, dass sie schwierig durchzusetzen bzw. zu kontrollieren ist. Falls sich die reine Signalisationslösung als zu wenig wirkungsvoll erweist, können beispielsweise versenkbare Poller nachgerüstet werden. Denkbar ist auch die bauliche Trennung des Winkelplatzes. Diese Variante wird im Moment aber nicht weiterverfolgt.

Gemäss Verkehrsrichtplan muss die Durchfahrt über den Rathausplatz für Anwohnerschaft, Zulieferer und Notfallfahrzeuge gewährleistet bleiben. Bis eine bessere Lösung gefunden ist, müssen zudem die Carparkplätze auf dem Winkelplatz via Rathausplatz - Marktgasse erschlossen bleiben. Als Anwohnende sollen Bewohner und Gewerbetreibende von Liegenschaften gelten, die am Rathausplatz sowie an der Marktgasse und am Kapuzinerweg mit seinen weiterführenden Gassen (Wyergasse, Gräbligasse, Winkelgasse) liegen.

Die Teilspernung der Marktgasse wird möglicherweise zu Umgehungsverkehr auf der Höfligasse und der Dätwylerstrasse führen. Um in diesen Wohnquartieren Mehrverkehr zu vermeiden und den Verkehr bestenfalls auf die West-Ost-Verbindung zu leiten, braucht es Massnahmen auf der Höfligasse. Der Gemeinderat bevorzugt dafür ein Teilfahrverbot. Damit wäre nur noch die Anwohnerschaft der Höfligasse zur Durchfahrt berechtigt. Der Entscheid wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der Rückmeldungen von Direktbetroffenen und der Öffentlichkeit gefällt.

Einigen Direktbetroffenen ist das Vorhaben bereits vorgestellt worden. Corona-bedingt ist es diesbezüglich zu Verzögerungen gekommen. Es wird zu diesem Thema am Mittwoch, 2. September 2020, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Alle beschlossenen Verkehrsbeschränkungen müssen im Amtsblatt des Kantons Uri publiziert werden. Selbstverständlich können dann die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen werden.

Mit der Teilspernung der Marktgasse will der Gemeinderat ein weiteres Element des Verkehrsrichtplans umsetzen. Die Umsetzung wird aber erst mit Inbetriebnahme der West-Ost-Verbindung erfolgen, also erst dann, wenn im Dorfzentrum die Begegnungszone realisiert ist. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die geplante Massnahme Auswirkungen auf die Fahrgewohnheiten einzelner Personen oder Personengruppen haben wird. Er ist aber davon überzeugt, dass die Entlastung des Rathausplatzes die Aufenthaltsqualität im Dorfkern steigert. Davon werden alle profitieren: Bewohner, Besucher, Detailhandel und Gewerbe. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. Abschliessend weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass aufgrund der bekannten Umstände zu beträchtlichen, zeitlichen Verzögerungen kommen wird.

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für die Restamtsdauer 2019/20 mit sofortigem Amtsantritt

Gemeindepräsident: Das Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Rangunath Ananthavettivelu, hat seinen Wohnsitz per 31. Oktober 2019 in Altdorf aufgegeben und ist weggezogen. Damit ist Rangunath Ananthavettivelu auf diesen Zeitpunkt hin aus der Rechnungsprüfungskommission ausgeschieden. Um die entstehende Vakanz zu schliessen, ist eine Ersatzwahl erforderlich.

Ragunath Ananthavettivelu wurde am 15. November 2018 als Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission gewählt. Der Gemeinderat dankt Ragunath Ananthavettivelu auch im Namen der Altdorfer Bevölkerung ganz herzlich für seine Mitarbeit in der Rechnungsprüfungskommission Altdorf und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Walter Infanger, Präsidium SP Altdorf, schlägt **Alice Furrer**, zur Wahl vor. Er stellt die Kandidatin kurz vor.

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen. Nachdem für einen vakanten Sitz nur eine Kandidatur besteht und keine Auszählung verlangt wird, ist Alice Furrer als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Die Wahl gilt für die Restamtsdauer 2019/20 und dies mit sofortigem Amtsantritt.

4. Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2019

Der **Gemeindepräsident** nimmt kurz Bezug auf das Rechnungsergebnis und informiert über die Inanspruchnahme der Finanzkompetenzen durch den Gemeinderat und den Schulrat. Anschliessend präsentiert **Gemeindevorstand Pascal Ziegler** die Hauptergebnisse sowie weitere Kennzahlen der Rechnung 2019. Wie immer werden dazu verschiedene Grafiken und Folien gezeigt.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist im gedruckten Bericht enthalten. Namens der **Rechnungsprüfungskommission** äussert sich **Präsident Marco Infanger** ergänzend in kurzen Worten. Er bestätigt, dass die Rechnungen von der RPK zusammen mit der externen Revisionsstelle nach Artikel 67 der Gemeindeordnung geprüft wurden. Grundsätze und gesetzliche Vorschriften wurden eingehalten. Er beantragt Eintreten und Genehmigung der Rechnungen und dankt abschliessend dem Gemeinderat, den Behörden, der Verwaltung auch dem scheidenden Gemeindevorstand für die stets gute Zusammenarbeit.

Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt. Einen Antrag auf Nichteintreten gibt es nicht. Eintreten auf die Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Altdorf ist damit beschlossen.

Erfolgsrechnung

In der anschliessenden Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Investitionsrechnung

Auch bei der Investitionsrechnung gibt es keine Wortmeldungen.

Bilanz

Fragen und Voten zur Bilanz der Gemeinde Altdorf sind ebenfalls keine zu verzeichnen.

Rückkommen wird nicht verlangt. Im Anschluss daran werden die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Gemeinde für das Jahr 2019 mit grossem Mehr genehmigt.

Ablage der Rechnungen 2019 der Wasserversorgung Altdorf

Hansruedi Huwiler, Präsident der Wasserkommission, erläutert die Rechnungen der Wasserversorgung Altdorf für das Jahr 2019.

Marco Infanger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Die Rechnungen der Wasserkommission wurden von der RPK geprüft. Sie sind korrekt geführt. Er beantragt, auf die Rechnungen der Wasserkommission einzutreten und diese zu genehmigen. Er dankt den Behörden und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Nach beschlossenenem Eintreten werden die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Wasserversorgung für das Jahr 2019 diskussionslos und mit grossem Mehr genehmigt.

5. Einbürgerungen

Gemeindepräsident: An der heutigen Gemeindeversammlung werden erstmals Einbürgerungsgesuche nach neuem Recht behandelt. Anlässlich der letzten zwei Versammlungen hat der Gemeinderat aufgezeigt, wie sich die Voraussetzungen für die Einbürgerung geändert haben. In der Folge zeigt der Gemeindepräsident die Anforderungen zur Einbürgerung noch einmal kurz auf.

Zudem werden die zu erfüllenden Eignungskriterien und der Verfahrensablauf erläutert. Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, sich ein solcher als unzulässig erweist oder von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird.

Der Gemeinderat beantragt der Dorfgemeinde, wie in der Botschaft zur Gemeindeversammlung beschrieben, den folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen:

- Yusra Halisdemir
- Marina Stanojevic-Radosavljevic
- Ylber Zeciri
- Josip Krznic mit den Kindern Lara, Nora und Sofia
- Darko und Marina Panic mit den Kindern Teodora und Andrija
- Erwin Steinemann

Gegenanträge werden nicht gestellt. Damit gilt der Antrag des Gemeinderates als angenommen, die Einbürgerungsgesuche für die zuvor erwähnten Personen sind genehmigt.

6. Schwimmbad Altdorf, Erweiterung und Teilsanierung, Erneuerung Baurechtsvertrag

Vizepräsidentin Marlies Rieder stellt das Geschäft in Ergänzung zu den Ausführungen in der Botschaft kurz vor.

Gemeindepräsident Urs Kälin erläutert, dass der Baurechtsvertrag nicht abgeändert, sondern nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann.

Marco Infanger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verzichtet darauf, sich in Ergänzung zum Bericht der RPK in der Botschaft noch zur Vorlage zu äussern.

Eintreten wird beschlossen.

In der darauf folgenden Abstimmung wird der Erneuerung des Baurechtsvertrages für das Schwimmbad Altdorf wie beantragt und mit grossen Mehr genehmigt.

7. Umfrage

Simon Stadler dankt Markus Wittum namens der Altdorfer Ortsparteien für die gute Zusammenarbeit und seine Unterstützung in den letzten Jahren. Im Anschluss an die Versammlung wird er ihm ein kleines Geschenk übergeben.

Gemeindepräsident Urs Kälin blendet in humorvoll auf die Jahre zurück, die Markus Wittum Altdorfer Gemeindeschreiber war und die nun zu Ende gehen. Er dankt ihm für seinen Einsatz und seine loyale Art herzlich und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Zuletzt ist es an **Markus Wittum** zu danken: den Kolleginnen und Kollegen im Gemeindehaus, dem Gemeinderat, den Behörden, aber vor allem auch den Altdorferinnen und Altdorfer für ihre Unterstützung.

Die Versammlung spendet herzlichen Applaus.

Im Anschluss schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung. Leider kann der Gemeinderat für einmal aufgrund der Corona-Vorschriften nicht zum Apéro laden. Urs Kälin hofft, dass dies im November wieder möglich sein wird. Mit einem Applaus wird die Versammlung geschlossen.

Altdorf, 26. Juni 2020

Für das Protokoll
Markus Wittum, Gemeindeschreiber